

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

Zürich. Am 14. März wurden vom Militärverein Thalweil Versuche mit dem Vetterli-Repetir-Gewehr gemacht. Die Resultate waren folgende: Schnellfeuer von 38 Sekunden durch einmalige Entleerung des Magazins: 5 Mannstreffer, 6 Scheibentreffer. Schnellfeuer von 2 Minuten, durch Entleerung des Magazins und nachherigem Schießen mit Einzelladung: 29 Schüsse, davon 22 Treffer. — Feuern mit Verwendung des Gewehrs als Einzellader: in 1 Minute 14 Schüsse, wovon 11 Treffer. — Distanz bei allen Feuern 1000 Fuß = 300 Meter. Nachdem über 500 Schüsse aus dem nämlichen Gewehre abgefeuert worden waren, trat im Mechanismus nicht die mindeste Störung ein. Auch als Einzellader bewährte sich das Gewehr vollkommen und wurden immer 14—15 Schüsse per Minute damit gethan.

Solothurn. (Bewaffnung.) Der Bestand der Infanterie des Kantons ist:

| | |
|----------------|-----------|
| im Auszug | 2063 Mann |
| in der Reserve | 940 " |

Total 3003 Mann.

| | |
|--|------------|
| An Gewehren wurden für diese Truppen umgeändert: | |
| Gewehre kleinen Kalibers | 2376 Stück |
| " großen " | 1547 " |

Total 3923 Stück.

Da die umgeänderten Gewehre kleinen Kalibers nicht hinreichen, um damit auch die ganze Reserve zu bewaffnen, so werden nur die Bataillone des Auszuges ganz, von der Reserve aber nur die Jäger-Kompagnien mit Gewehren kleinen Kalibers, die Füsiliers-Kompagnien der Reserve aber mit Gewehren großen Kalibers bewaffnet. — Alle Gewehre werden der Mannschaft nach Hause mitgegeben.

(Unterinstruktoren.) Sämmtliche Unterinstruktoren der Infanterie sind zu Adjutant-Unteroffizieren ernannt worden. (H. C.)

Aargau. Den 23. März wurde in Aarau der Cadres-Kurs für die Infanterie-Reserve geschlossen, welcher, behufs Einübung des neuen Exercier-Reglementes und Übungen mit den umgeänderten Hinterladern, 10 Tage gedauert hatte. Am Kurse nahmen die Offiziere und Unteroffiziere der 3 Reserve-Bataillone und eine der Feldmusketen des Kantons Theil. Die circa 400 Mann starke Truppe war in 3 Kompagnien eingetheilt.

— Seit 27. resp. 30. März Part-Artillerie-Recrutenschule und Schützen-Wiederholungskurs in Aarau. Erstere hat eine Stärke von 203 Mann, 87 Part-Kanonier- und 116 Parttrain-Recruten. Die an derselben Theil nehmenden Recruten aus dem Kanton Waadt tragen mit dem neuen Waffenrock die Epauletts. Das neue Käppi wird von der Mehrzahl der Recruten getragen. — Am Schützen-Wiederholungskurs nehmen die Kompagnien Nr. 15, 38 und 40 von Aargau und Nr. 19 von Baselland Theil. Die Schützen sind mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet, welches von denselben im Allgemeinen gerne gebraucht wird, obwohl man Stimmen hört, welche den Stecher an demselben vermissen. — Kommandant des Kurses ist Hr. Oberstlieut. Adolph Schädler von Solothurn. — Hr. eidg. Oberst Jakob Sallis, Oberinstruktor der Scharfschützen weilt in dieser Eigenschaft anlässlich dieses Kurses in Aarau.

Appenzell. Die Feldschützen von Wolfshalden werden künftighin bei ihren Schießübungen im freien Felde, verbunden mit militärischen Ausfügen, nur noch von Hinterladern Gebrauch machen.

Freiburg. Nach verschiedenen Blättern machte kürzlich die Nachricht die Runde, es haben bei Anlaß einer Inspektion zweier Landwehrbataillone dieses Kantons großartige Schlägereien zwischen denselben stattgefunden. Zur Steuer der Wahrheit berichten wir hier in Kürze nach authentischer Quelle den Vorgang, der zu solchen Gerüchten Veranlassung gegeben hat. Am 15. März, dem Tage der Entlassung eines Landwehrbataillons, gerieten 5 Eskadren dieser Truppe, sämmtlich aus der Berggemeinde Jaun (Bellegarde) gebürtig, in einer Wirthschaft wegen Gemeindeangelegenheiten in Streit miteinander. Einem Landjäger, der

den Streit anhörte, gelang es leicht, den Frieden zwischen denselben und die Ruhe wieder herzustellen. Kurz darauf aber fing ein Unteroffizier aus derselben Gemeinde, der mittlerweile eingetreten war, mit dem Landjäger Streit an, ihn zur Rede stellend, daß er sich in den Streit der 5 Soldaten gemischt habe und denselben schließlich hinauswerfend. Der Landjäger begab sich auf die Gensbarmterie-Wache und holte dort Verstärkung, mit Hülfe welcher der Unteroffizier verhaftet wurde. Der Unteroffizier wurde disziplinarisch mit 20 Tagen Gefängniß bestraft.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämmtlicher Kantone.

(Vom 16. März 1869.)

Wie wir vernehmen, ist in einigen Kantonen unser Kreis Schreiben vom 18. November v. J. in dem Sinne aufgefaßt worden, als dürften die kantonalen Zeugämter nunmehr auch über den seiner Zeit angelegten Vorrath von Kollgewehr-Munition verfügen.

Dieser Auffassung gegenüber bringen wir in Erinnerung, daß unser besagtes Kreis Schreiben nur die Auflösung der Munition derjenigen gezogenen Gewehre gestattete, welche in Hinterladungsgewehre umgeändert worden sind.

Dagegen ist gemäß Bundesbeschluß vom 14. Dezember 1860, Offiz. Sammlung VII, pag. 4 nach wie vor der Vorrath von je 100 Kollgewehrpatronen für jeden mit einem Kollgewehr bewaffneten Landwehr-Infanteristen beizubehalten, und kann eine Auflösung dieser Munition nur in dem Maße gestattet werden, als die Landwehr nach und nach mit gezogenen Gewehren bewaffnet wird.

Indem wir Sie ersuchen, Ihren Zeugämtern die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, benützen wir u.

(Vom 17. März 1869.)

Mit Gegenwärtigem richten wir die Einladung an Sie, die nöthigen Anordnungen zur Beschickung der diesjährigen Sanitätskurse zu treffen.

Verschiedene Umstände haben uns genöthigt, den Kurs Nr. III von Luzern auf die Zeit vom 9. bis 28. August zu verlegen und den in Beilage V des Schultableau vorgesehene eventuelle Kurs nicht abhalten zu lassen, dagegen das für denselben vorgemerkte Personal in den III. Kurs nach Luzern zu senden.

An die Stelle des Aspirantenkurses für Ambulance-Kommissäre wird ein Wiederholungskurs für bereits brevetirte Offiziere treten.

Das Sanitätspersonal ist demgemäß, versehen mit kantonalen Marschrouten, in folgender Weise auf die nachbezeichneten Waffenplätze zu beordern, wo es sich spätestens um 2 Uhr Nachmittags bei den betreffenden Schulkommandanten zu melden hat:

1) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken 4. April, Entlassung 25. April, Kommando: Oberstlieut. Ruopp.

2) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken 25. April, Entlassung 15. Mai, Kommando: Oberstlieut. Ruopp.

3) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einrücken 23. Mai, Entlassung 13. Juni, Kommando: Stabshauptmann Gößlin.

4) Französisch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einrücken 13. Juni, Entlassung 4. Juli, Kommando: Stabshauptmann Gößlin.